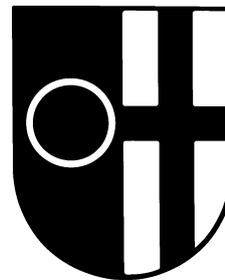


Amtsblatt der Stadt Datteln



56. Jahrgang

12. April 2021

Nr. 4

Inhalt:

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2021
2. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
3. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.528.156 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.870.320 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.126.378 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	94.511.971 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.875.350 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.110.226 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.929.762 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.309.293 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.234.876 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.215.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 480 v.H. |

§ 7

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts der Jahre 2012 bis 2021 wird pflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach der neunten Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts wird der Haushaltsausgleich auch in 2021 erreicht. Die in der Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts enthaltenen Maßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku-Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 25.11.2020

Bestätigt:



Dora
Bürgermeister

Aufgestellt:



Franke
Beigeordneter und Kämmerer

Bekanntmachung Entwurf Haushaltssatzung 2021

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und der 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans liegen bis zum 26.04.2021 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Kolpingstr. 1, Zimmer Raum 3.01 und Raum 3.02 während der regulären Öffnungszeiten (vorige telef. Absprache erforderlich unter 107 478)

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus und sind unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar. Einwendungen können bis zum 26.04.2021 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Kolpingstr. 1, Zimmer Raum 3.01 und 3.02 während der regulären Öffnungszeiten (siehe oben) erhoben werden.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 12.04.2021


Dora
Bürgermeister

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufforderung zur Mitwirkung vom 11.02.2021

Az: 1011116.0171144

für Herrn Mayk Koslosky, geb. am 13.06.1977

(letzte bekannte Anschrift: Nonnenrott 16, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Vahrenkamp-Sprave

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufforderung zur Mitwirkung vom 15.03.2021

Az: 1011109.0225847

für Herrn Dennis Kubiak, geb. am 26.03.1989

(letzte bekannte Anschrift: Erenkamp 93, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Vahrenkamp-Sprave

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln